

Gemeindeordnung —> Stadt- und Gemeindeordnung

Gemeindeverband - Form der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit, in der kreisangehörige Städte und Gemeinden bei strikter Wahrung ihrer Selbständigkeit und Eigenverantwortung zur gemeinsamen Lösung volkswirtschaftlicher und kommunalpolitischer Aufgaben Zusammenwirken (-* sozialistische Kommunalpolitik).

Entsprechend den Rechtsvorschriften der DDR besitzen die Volksvertretungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (—> Gemeindevertretung) das Recht, zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben Verbände zu bilden (Art. 84 Verfassung und §§ 69 bis 71 GöV). Dabei handelt es sich um G. und—>Zweckverbände. Über 85 Prozent der Städte und Gemeinden haben bisher von diesem Recht Gebrauch gemacht.

Im GöV ist geregelt (§ 71 Abs. 1), daß die G. auf der Grundlage eines von den Volksvertretungen der beteiligten Städte und Gemeinden beschlossenen *Statuts* arbeiten. In diesem sind die Ziele der Zusammenarbeit, die Organe des Verbandes und deren Aufgaben und Befugnisse zu regeln, und zwar ausgehend von

Art. 81 ff. der Verfassung; §§ 1 bis 19, 54 bis 68, 70 und 71 GöV sowie vom Beschluß des Ministerrates vom 13. 6. 1974 - Grundsätze über die Bildung und die Tätigkeit von Gemeindeverbänden. Danach gilt für die Bildung und Tätigkeit der G.:

- Die Stadtverordnetenversammlungen der kreisangehörigen Städte und die Gemeindevertretungen entscheiden über die Gründung des G. Die Bildung bedarf der Bestätigung des Kreistags nach Zustimmung des Rates des Bezirkes.
- Zur Organisierung und Koordinierung der Zusammenarbeit bilden die Volksvertretungen den *Rat des G.* Er ist ihnen gegenüber verantwortlich und rechenschaftspflichtig.
- Die Volksvertretungen entscheiden darüber, welche materiellen Fonds und finanziellen Mittel zur Erfüllung gemeinsamer Aufgaben zu konzentrieren sind und wo sie konzentriert werden.

Für die Arbeit im G. gilt der Grundsatz, nur solche Aufgaben gemeinsam zu lösen, die auf diese Weise mit höherer gesellschaftlicher Wirksamkeit erfüllt werden. Aufgaben, die jede Stadt bzw. Gemeinde allein mit der gleichen Effektivität realisieren kann, müssen

Der Gemeindeverband

